

Entwurf einer Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule

1. Für die Unterrichtsangebote und das Ausleihen von Instrumenten der Musikschule erhebt die Stadt Eschweiler Entgelte nach der anhängenden Entgelttabelle. Grundlagen sind der abzuschließende Unterrichtsvertrag und die Schulordnung.
- 2.
3. Zahlungspflichtig sind die Teilnehmer oder – falls diese minderjährig sind – die gesetzlichen Vertreter.
4. Zu zahlen ist an die Stadtkasse monatlich im Voraus zugunsten des in der Entgeltrechnung angegebenen Kassenzzeichens.
5. Musikalische/r Leiter/in und Verwaltungsleiter/in der Musikschule werden ermächtigt, bei den neuen Angeboten Entgelte vorläufig festzusetzen. Der Kulturausschuss ist ggf. baldmöglichst zu beteiligen.
6. Die Musikschulverwaltung kann in begründeten Härtefällen auf Antrag Gebührenermäßigungen aussprechen.
7. Für Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Eschweiler werden die Kursgebühren um 25% gesenkt. Diese Kursgebühren sind in den letzten beiden Spalten der Entgelttabelle dargestellt.

Beschlossen in der Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Eschweiler am 07.12.2016.

Entgelttabelle für Unterricht der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.01.2017

Tarifstelle	Art	Teilnehmer bis 21 Jahre und Studenten aus Eschweiler	Sonstige Teilnehmer über 21 Jahre alt, Auswärtige	Teilnehmer bis 21 Jahre und Studenten aus Eschweiler, ermäßigt	Sonstige Teilnehmer über 21 Jahre alt, Auswärtige ermäßigt
		Monatsentgelt	Monatsentgelt	Monatsentgelt	Monatsentgelt
1.	Instrumental- mit Gesangsunterricht				
1.1	Einzelunterricht				
1.11	volle Unterrichtseinheit = 45 Minuten	65 €	77 €	49 €	58 €
1.12	2/3 Unterrichtseinheit = 30 Minuten	44 €	54 €	33 €	40 €
1.13	Zweifach oder Mehrfachunterricht bei einem Instrument/Gesang, für die zweite und jede weitere Unterrichtsbelegung	44 €	65 €	33 €	49 €
1.14	Volle Unterrichtseinheit als Erstfach mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind	52 €	65 €	39 €	49 €
1.2	Gruppen Instrumental- oder Gesangsunterricht (nur bei voller Unterrichtseinheit)				
1.21	Zweiergruppe	33 €	44 €	25 €	33 €
1.22	Dreiergruppe	28 €	33 €	21 €	25 €
1.23	Ensemble (mehr als 3 Schüler)	24 €	28 €	18 €	21 €
1.24	Ensemble wie vor, jedoch ergänzend zu entgeltpflichtigem Unterricht gem. Ziff. 1.11	0 €	11 €	0 €	9 €
1.25	Musikalische Früherziehung	18 €	21 €	entfällt	Entfällt
1.26	wie vor, jedoch bei Familien mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere die Musikschule besuchende Kind	15 €	18 €	entfällt	Entfällt
1.27	Gruppenunterricht an Schulen im Rahmen von Kooperation betr. Musikunterricht bei fünf und mehr Teilnehmern	18 €	18 €	14 €	14 €
2.	Chormitgliedschaft				
	Chormitgliedschaft bei mindestens 12 Personen (1 Probe wöchentlich à 2 Zeitstunden)	13 €	15 €	10 €	12 €
3.	Ton-/Kompositionslehre				
	Wie 1.11 bis 1.14				

Entgelttabelle für das Entleihen von Musikinstrumenten der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.01.2017

Tarifstelle	Instrumentenart	Monatsmiete		
		1. Ausleihjahr	2. Ausleihjahr	3. Ausleihjahr
4.1	Streichinstrument und Gitarre	7 €	9 €	11 €
4.2	Tasteninstrument, Blasinstrument, sonstige	8 €	10 €	12 €